Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 10 (1841)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 11. Christmonat
No. 50. 1841.

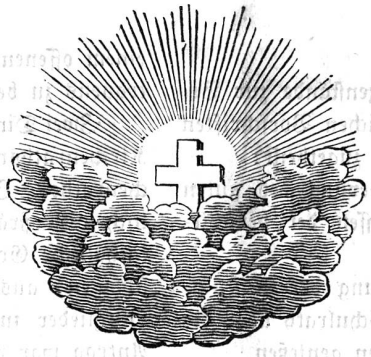

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

O wie ich doch diesen niedrigen Eifergeist im Protestantismus hasse und verachte! Ueber allen Ausdruck!
J. G. v. Herder (Brief an Falk i. lit. Wbl. 1820.)

Aufhebung der Badenerkonferenzbeschlüsse im Kanton Aargau.

(Amtliche Bekanntmachung des vom Großen Rathe des Kantons Aargau den 4. November 1841 gefaßten Beschlusses, bezüglich die Badenerkonferenzartikel. Aus dem Protokoll besonders abgedruckt.)

Der Große Rath beschließt, die unausführbar gewordenen Badenerkonferenzbeschlüsse auch hierorts auf sich beruhen zu lassen, erklärt aber dabei, daß die bisher geübten Rechte des Staates in kirchlichen Dingen in ihrem vollen Umfange gewahrt und ungeschmälert festgehalten werden sollen.

Also dem Protokoll des Großen Rathes getreu ausgezogen, um zufolge heutigen Beschlusses des Kleinen Rathes vermittelst des Amtsblattes bekannt gemacht und in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen aufgenommen zu werden.

Aarau den 8. Wintermonat 1841.

Staatskanzlei des Kant. Aargau.

Diese Verordnung des aargauischen Gr. Rathes über die Badenerartikel charakterisirt für sich allein schon die aarg. Regierung mehr als genügend. Es liegt darin die einfache Erklärung, daß die bisher „geübte" Feindseligkeit des Staates gegen die Kirche „in ihrem vollen Umfange gewahrt und ungeschmälert festgehalten werden soll." Allgemein hat man die Badenerkonferenz als die blutige Fahne betrachtet, welche die Konferenzstände zu Baden als das Signal zum Kampfe gegen die Kirche aufgesteckt haben. Nachdem der Fahne ein Lappen nach dem andern ist entrissen worden, und man in ihr nichts mehr gesehen hat, als einen verächtlichen Fetzen, so schämt sich auch der aargauische Große Rath, sie noch länger, sich selber zur Schmach, in den Lüften flattern zu lassen, zieht sie ein, steckt aber die alte Fahne wieder auf, deren leserliche Inschrift lautet: von dem Kampfe gegen die katholische Kirche wollen wir durchaus nicht ablassen, was wir bisher angekämpft, nämlich die Beherrschung der Kirche durch den Staat, das soll auch fürderhin unser Ziel sein, das wir unverrückt zu verfolgen nicht aufhören werden. Kennen wir nun den Geist des aarg. Großen Raths, wie er sich in den nacktesten Worten ausgesprochen, so ist es uns ein Leichtes, die Verordnung über den

Katholischen Kirchenrath

zu deuten. Diese lautet:

§. 77.

Der katholische Kirchenrath besteht aus neun Mitgliedern, welche dem katholischen Glaubensbekenntniß angehören, und zwar:

aus einem Mitgliede des Kleinen Rathes, als Präsidenten;
aus vier Mitgliedern geistlichen Standes;
aus vier Mitgliedern weltlichen Standes.

Die vier Mitglieder weltlichen Standes werden vom Kleinen Rathe in freier Wahl außer seiner Mitte, die vier Mitglieder geistlichen Standes aber auf den Vorschlag der katholischen Geistlichkeit gewählt, wofür jedes der vier Landkapitel zwei Kandidaten aus seiner Mitte bezeichnet.

§. 78.

Dem Kirchenrathe sind folgende Gegenstände zur Berathung oder zur Verfügung nach gesetzlichen Vorschriften und nach Weisungen des Kleinen Rathes zugetheilt:

a) Die Aufrechthaltung und Beförderung des guten Vernehmens zwischen den Glaubensgenossen der verschiedenen Confessionen.

b) Die Staatsaufsicht über die Bildung der Geistlichkeit, und zwar gemeinschaftlich mit dem Schulrath über die Studien der Theologen, welche Stipendien genießen.

c) Er ernennt inner oder außer seiner Mitte die Kommission, welche die Staatsprüfung der Kandidaten geistlichen Standes vorzunehmen hat, und erkennt darüber unter Genehmigung des Kleinen Rathes.

d) Bei Erledigung von geistlichen Pfründen erstattet er dem Kleinen Rathe sein Gutachten über die Wahlfähigkeit und die Gründe der Bewerber.

e) Die Aufsicht über die Beobachtung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Geistlichen und den Gemeinden.

f) Die Staatsaufsicht über den Cultus, über die genaue Vollziehung vorhandener Conkordate und bischöflicher (!) Verordnungen, wie über die Einholung der obrigkeitlichen Genehmigung der letztern.

g) Die Staatsaufsicht über die Amtsführung der Geistlichen. Er wacht gemeinschaftlich mit der geistlichen Oberbehörde über sittlichen Wandel, weist die Fehlenden zurecht, und trägt wichtige Fälle dem Kleinen Rathe vor.

h) Die geeignete Aufsicht über die religiöse Bildung der Jugend. Er sorgt gemeinschaftlich mit dem Schulrathe für den Religionsunterricht in den Schulen, und im Einverständniß mit den geistlichen Oberbehörden für die in den Schulen einzuführenden Religions-Lehrbücher, welche der Einsicht von Seite des Kleinen Rathes unterworfen sind.

i) Die Aufsicht über die Verwaltung der Pfrund-, Kirchen- und Bruderschaftsgüter, sowie der frommen Stiftungen, so weit sie ihm nach gesetzlichen Bestimmungen zukommt.

§. 79.

Dem katholischen Kirchenrathe ist insbesondere die Vorberathung der durch §. 14 der Verfassung gerufenen Gesetze und Konkordate übertragen.

Obige Bestimmung über die Aufstellung und Amtswirksamkeit des künftigen Kirchenrathes, welcher beinahe ein Jahr nach Annahme der neuen Verfassung organisirt, der in Wirklichkeit erst in unbestimmter Zeit ins Leben treten soll, geht von einem Großen Rathe aus, der gar kein Hehl daraus macht, daß er seine feindselige Stellung gegen die katholische Kirche zu behaupten Willens sei. Wir haben somit die ganze Verordnung schon von vornherein als von einem offenen Gegner kommend, mit den Augen des Mißtrauens zu beobachten.

Zwei Dinge sind ins Auge zu fassen: a) die Wahl der Kirchenrathsmitglieder, b) der Geschäftskreis des Kirchenrathes. In Bezug auf die Wahl beantragten die katholischen Großräthe, es sollen 25 durch das Loos bezeichnete katholische Großräthe 8 Männer weltlichen Standes vorschlagen, aus welchen der Kleine Rath die vier weltlichen Mitglieder in den Kirchenrath zu wählen habe. Dieser Antrag war gewiß sehr unschuldig und höchst billig; denn soll der Kirchenrath ein katholischer sein, so sollen ihn auch die Katholiken wählen, und es wäre der paritätischen Regierung noch übrig genug Recht eingeräumt gewesen, aus den 8 Vorgeschlagenen die 4 Beliebigen zu wählen. Aber dies genügte ihr nicht. Warum das? Die Erklärung ist leicht: der dem Katholizismus feindselige, zur Hälfte aus Protestanten bestehende Kleine Rath wählt aus seiner Mitte den geschäftsleitenden Präsidenten, wählt in freier Wahl die 4 weltlichen Glieder in seinem Sinn und Geist; dadurch ist dem Kleinen Rath die volle Herrschaft im Kirchenrathe schon gesichert.

Die katholischen Großräthe verlangten ferner, der Kl. Rath müsse unter den 8 vorgeschlagenen Geistlichen aus jedem der vier Kapitel einen wählen. Auch das wurde verworfen. Warum dies? Offenbar um sich die möglichste Freiheit zu erhalten, aufrichtig katholische Geistliche übergehen, und aus schwachen oder zweideutigen eine Zahl gefügiger Geistlichen zu erhalten, welche dann, als Repräsentanten der Geistlichkeit, als Handlanger zum vorhabenden Werke mitarbeiten sollen.

Aargau hatte schon unter der alten Verfassung einen sogenannten Kirchenrath, der aber von den Katholiken mehr gefürchtet war, als jede andere Behörde; die Einleitung ist getroffen, daß der neue Kirchenrath schon bei seiner Zusammensetzung wenigstens in seiner Mehrheit nicht besser werden soll.

Noch sprechender und greller tritt dies hervor aus der dem Kirchenrathe angewiesenen Competenz oder wohl besser Incompetenz, d. h. aus dem Geschäftskreise, der ihm angewiesen wird.

Wenn im Kanton Luzern dem Erziehungs- oder Kirchenrathe das gute Vernehmen mit den geistlichen Behörden als Hauptaugenmerk empfohlen wird, so weiß das aargauische Gesetz nichts hievon; seine Hauptaufgabe soll sein, das gute Vernehmen mit den verschiedenen Confessionen. Die Katholiken würden sich freuen, wenn es damit ernst gemeint wäre, d. h. wenn die Protestanten sich nicht meisternd in ihre religiösen Angelegenheiten mischten; daß aber das nicht die Absicht sei, lehrt schon die Organisation des katholischen Kirchenraths, welche die Protestanten in

ihrer entscheidenden Mehrheit ordnen. Der wahre Sinn des ersten Punktes ist also der: daß die Katholiken ihre Rechte gegenüber den Protestanten nicht behaupten, daß der Kirchenrath jenen Katholiken, welche noch eigene Rechte in Anspruch nehmen wollten, jedesmal eine derbe Lektion halte. Der Indifferentismus soll gepflegt und gehegt werden, der Kirchenrath soll dazu mitwirken. Aber die gute alte Zeit des Indifferentismus scheint vorüber zu sein; überall erhebt sich der wiedererwachende Geist des Christenthums, nicht in der katholischen Kirche allein, sondern in allen Confessionen wider die polizeiliche Administration des Glaubens. Wollten die Herren zu Aarau es nicht überflüssig erachten, sich da Rath zu holen, wo er zu finden ist, nämlich in den Dingen und in der Zeit, und nicht in Gutachten der Kanzleien und selbstgeschaffener Räthe, sie würden, nachdem Glaubens- und Gewissensfreiheit einmal staatsrechtlich anerkannt ist, rathsam finden, jede Confession ihre kirchlichen Angelegenheiten selber ordnen zu lassen und sich in religiöse Dinge möglichst wenig einzumischen. Bis aber diese Ueberzeugung zu Aarau in die Köpfe sich Eingang verschaffen kann, wird noch manche Umgestaltung vor sich gehen.

B. und c. enthalten wieder die Bestimmungen des frühern sogenannten Maturitätsgesetzes, nach welchem nur die dem Kleinen Rathe gefälligen Subjekte zum Priestande zugelassen wurden. Schon von den Studien an soll der Kandidat des geistlichen Standes mittels des Kirchenrathes unter der speziellen Aufsicht des paritätischen Kleinen Rathes stehen. Der Ort, wo er die Studien gemacht, in Verbindung mit der Staatsprüfung, entscheidet, daß ein Zögling, welcher nicht an einer straußianischen Lehranstalt zum normalen Glauben nach aargauischen Begriffen herangebildet worden, keine Anstellung im Aargau erhalten soll.

D. und e. fallen doch gewiß auch eben so gut in die Competenz des Bischofs als der Staatsbehörde. Wäre der Gegenstand nicht zu ernster Natur, wir fänden es lächerlich, wie der Staat, d. h. hier im gegebenen Falle ein Waller, Wieland, Lindenmann, mit noch etwelchen modernen Protestanten, durch den Kirchenrath die Staatsaufsicht über den katholischen Cultus ausübten. Dieser Punkt ist von der Art, daß es jedem Katholiken, der es mit den heiligsten Dingen etwas ernst nimmt, das Herz durchschneiden muß. Das Plazetgesetz ist vermöge obiger Anordnung nicht nur beibehalten, sondern katholische Geistliche sollen sich sogar zum Mittel hergeben, dieses Gesetz in Ausübung zu bringen! Während nach der göttlich gesetzten Ordnung die Bischöfe aufgestellt sind, die ihnen untergebene Gemeinde (Diözese) zu lehren und zu leiten, über Erhaltung der wahren Lehre und Zucht allseitig zu wachen, und sowohl Geistliche als Laien zu beaufsichtigen, sollen dagegen nach der vom aarg. Gr. Rathe gesetzten Ordnung vier weltliche und vier geistliche Personen über den Bischof die Aufsicht führen, ob er nichts gegen die göttliche Ordnung lehre oder vornehme!! Alles dies zudem noch unter der Oberaufsicht eines aargauischen Kleinen Rathes! Wir wüßten nicht, wie man die Ordnung der Kirche ärger verhöhnen, den Bischof insultiren könnte. Endlich soll der Kirchenrath noch wachen über die Vollziehung der Konkordate! Wo man schon beinahe von den Geburtsjahren des Kantons an von Konkordaten gesprochen, aber nie eines verlangt und auch keines zu Stande gebracht hat, da soll der Kirchenrath über Vollziehung dieser Konkordate wachen!

Nicht minder spricht auch der Punkt f. der göttlichen Ordnung der Kirche Hohn. Von paritätischen Behörden bestellte Katholiken, Geistliche, sollen die Staatsaufsicht über die Amtsführung der Geistlichen führen. Der Cultus und die Amtsführung der Geistlichen fallen in den Kreis der bischöflichen Rechte und Pflichten; seine Organe und Gehülfen, wo seine eigene Aufsicht nicht ausreicht, sind die Commissarien und Dekane, nicht ein von Protestanten bestellter Kirchenrath. Um uns aber einen Begriff zu geben, in welchem Sinne die Staatsaufsicht über die Amtsthätigkeit der Geistlichen zu verstehen sei, diene folgende Thatsache. Im Jahr 1834 hat der aarg. Kirchenrath an Hrn. Pfarrer Keller von Wohlen die Ertheilung des Unterrichts über die Nothtaufe nach Königsdörfers Christenlehrbüchlein — scharf geahndet. Hr. Pfarrer Keller hatte die Brautleute nach Pflicht unterrichtet; der Kirchenrath schritt aber dagegen ein, nannte Königsdörfers bischöflich approbirte Christenlehre fanatisch ꝛc. — Endlich, was läßt sich nicht in n. hineinlegen? Hat ja ohnehin der paritätische Kleine Rath sich selbst den letzten Entscheid auch über die katholischen Religionsbücher vorbehalten, dem Kirchenrathe im Einverständniß mit den (welchen?) geistlichen Oberbehörden nur die Vorberathung überlassen.

Sollen wir den Gesammteindruck aussprechen, welchen obige Bestimmungen über Zusammensetzung und Amtswirksamkeit des künftigen kath. Kirchenrathes nach unbefangener und ruhiger Würdigung auf uns gemacht hat, so finden wir, daß sich der Große Rath nicht einmal die Mühe gegeben hat, die Bestimmungen so abzufassen, daß minder Einsichtige dadurch könnten getäuscht werden. Alles hat durchaus eine protestantische Färbung und Haltung. Wie der Protestantismus von keinem Papst weiß, so erwähnet auch diese Verordnung der obersten kirchlichen Behörde nie auch nur mit einem leisen Worte. Wie bei den Protestanten die Staatsbehörde die bischöfliche Wirksamkeit auf sich nimmt und allfällige untergeordnete Kirchenräthe und Kirchenbeamtete nur Gehülfen der Staatsbehörde sind, so

soll es nach obiger Anordnung auch der katholische Kirchenrath sein. Oder wozu ist wohl noch ein Bischof nothwendig, wenn der Staat über die Aufnahme des Kandidaten in den geistlichen Stand, über das Verhältniß der Geistlichen zu den Gemeinden, über den Cultus, Lehre, Amtsführung und Disziplin der Geistlichen, über den religiösen Jugendunterricht entscheidet und die hoheitliche Genehmigung über geistliche Erlasse giebt oder verweigert? So wie das fünfte Rad am Wagen noch einige Zeit lang aus Gnaden geduldet zu werden, dafür ist der Episkopat vom göttlichen Stifter nicht aufgestellt worden, kein wahrer Bischof läßt sich in dieser Weise in Unthätigkeit und Dienstbarkeit der Staatsbehörden versetzen, kein Geistlicher, kein wahrer Katholik wird zu solcher Knechtung der Kirche Hand bieten können, für solche Knechtung sind keine Wünsche aus dem Munde der Katholiken ergangen, solche Knechtung wird das Land nicht beruhigen. Der ganze Organismus, die Zusammensetzung des Kirchenrathes und die Anweisung seiner Amtssphäre sind auf Täuschung angelegt; aber später werden daraus Handlungen hervorgehen, wie wir sie schon ein Jahrzehend lang gesehen und bedauert haben, die einen fortwährenden Kampf unterhalten, endlich sogar zum offenen Ausbruch gebracht haben. Ohne Prophetengabe läßt sich das Gleiche wieder voraussagen. Ehrlich währt am längsten; wenn der Große Rath das nicht begreifen will, so mögen es doch die Vertreter des katholischen Volkes, mögen es die Geistlichen begreifen; mögen sie bedenken, ob nicht edler sei, sich einer schlechten Sache fortwährend entschlagen, sich ihr widersetzen, als zu halben Maßregeln mitwirken und die Schuld mit den Schuldigen theilen. Nur Gewährung des vollen Rechtes bringt Frieden.

Eine sehr wichtige Angelegenheit liegt vor. Von ihrer Erledigung hängt Wohl oder Wehe des Landes ab. Gebe Gott weisen Sinn denen, die er zur Berathung berufen hat.

Bericht und Zeugniß.

Den vielfachen Lügen und Verdächtigungen, die von einer bekannten Menschenklasse über die in Knutwyl abgehaltene Mission herumgeboten werden, wird folgender so einfache als wahrhafte Bericht entgegengesetzt.

Die heil. Mission, gehalten durch die ehrw. Väter der Gesellschaft Jesu, P. P. Burgstahler, Damberger und Schlosser, begann am 14. verflossenen Wintermonats. Nachdem die ehrw. Missionäre mit Kreuz und Fahne von dem löbl. Gemeinderathe (denn in Knutwyl giebt es besonderer Verhältnisse wegen keinen Kirchenrath) und von dem Ortspfarrer unter dem Geläute aller Glocken in die Kirche abgeholt worden waren, stimmte letzterer das Veni creator spiritus an, betete die Oration und stellte hierauf der Pfarrgemeinde und dem zahlreich versammelten Volke aus der Umgegend die ehrw. Väter vor. Er erzählte, wie das Ansuchen um Abhaltung einer Mission bei ihm von mehreren Beamteten und Bürgern der Gemeinde gestellt worden sei, wie er dieses mit Freuden vernommen und sich an die bischöfliche Behörde um die nöthige kirchliche Erlaubniß gewendet habe, und wie die Hochw. Missionäre mit einer nicht genug zu verdankenden Liebe und Bereitwilligkeit der daherigen Bitte um Abhaltung einer heiligen Mission in Knutwyl entsprochen haben. — Nun seien dieselben angekommen im Namen Jesu und seiner heiligen Kirche; sie bringen, wie Petrus und Johannes einst, nicht Gold und Silber, aber das Wort und die Lehre Jesu und an alle die Mahnung, im Namen Jesu aufzustehen und den Weg der Tugend zu wandeln. Die Gläubigen mögen sie aufnehmen mit Liebe, Dankbarkeit und Vertrauen; aufnehmen das von ihnen zu verkündende Wort Gottes mit gutem durch Gebet erweichtem Herzen und die angebotene Gnadenzeit wohl benützen. Die ehrw. Väter der Gesellschaft Jesu, durch welche Gott nach dem Zeugniß der Geschichte schon so große Dinge gethan und ferner thun zu wollen scheint, mögen nun ihr Werk beginnen; er wünsche ihnen dazu den Beistand Gottes und die Gnade des heiligen Geistes, damit dieser Aller Herzen rühren und erleuchten und zu wahrer Buße hinleiten möge. Alle Anwesenden mögen mit ihm um diese Gnade beten.

Nach dieser kurzen Anrede von Seite des Ortspfarrers eröffnete nun der Hochw. P. Superior die Mission mit einer Rede über den Zweck, die Vortheile der heiligen Mission; widerlegte die Einwendungen und Besorgnisse, die dagegen erhoben werden, und gab die nöthige Anleitung, wodurch die Missionszeit Niemanden zum Nachtheil, wohl aber Allen zu großem Nutzen sein werde. Darauf folgte das Hochamt und der Segen mit dem Hochwürdigsten Gute. Nachmittag folgten zwei und jeden der darauf folgenden Tage bis und mit dem Sonntage je vier Predigten. Am 22. war der Schluß mit einem feierlichen Gottesdienste für die Abgestorbenen und einer rührenden Predigt über die katholische Lehre vom Fegfeuer.

Ueber die Zweckmäßigkeit, Tiefe und Popularität der Vorträge, über die Liebe, den Eifer und die Ausdauer der Hochw. P. P. Missionäre auch nur ein Wort zu sagen, ist unnöthig; darüber ist nur eine Stimme bei Allen, die mit gutem Willen ihnen zugehört und in ihre Nähe zu kommen das Glück hatten. Das schönste Zeugniß davon ist die Rührung und die Andacht des Volkes, welches, zwar immer zahlreich, aber gegen das Ende der Woche, wo die Witterung günstiger ward, in solcher Menge sich einfand, daß die große, geräumige Kirche nicht die Hälfte zu

fassen vermochte, wie es namentlich am Sonntage den 21. Nov. der Fall war. Viele Thränen flossen; viele Feindschaften wurden abgelegt; es gab rührende Auftritte zwischen Eltern und Kindern, zwischen Nachbarn und Nachbarn; 155 Jungfrauen, und gegen 50 Jünglinge traten in einen Verein zusammen, wodurch sie sich zur Flucht der nächsten Gelegenheiten zur Sünde, zur gegenseitigen brüderlichen Ermahnung und zur Fürbitte für einander verpflichten, um von Gott die Gnade der Standhaftigkeit zu erlangen. Groß war der Andrang zum Gnadenstuhl der Buße; 12—17 Beichtväter waren die ganze Zeit, welche zum Beichthören bestimmt war, mit Ausspendung des Bußsakramentes beschäftigt; Viele stunden zwei Tage und Nächte an; Viele durchwachten die Nächte in der Kirche unter anhaltendem, lautem Gebete; Viele blieben bis Abends 7 Uhr nüchtern, um da noch die heil. Kommunion empfangen zu können. Es herrschte eine Stimmung, daß man allen Gegnern der heil. Missionen hätte zurufen mögen: kommet und seh't!

Das Beichthören dauerte bis Mittwoch den 24. Mittags. Die Stunde der Abreise für diese Seelenfreunde war da. Von allen Seiten eilten Kinder, Männer, Weiber, Jünglinge und Töchter herbei, um die ehrw. Väter, die in so kurzer Zeit dem Volke so theuer und unvergeßlich geworden, noch einmal zu sehen, ihnen die Hände zu reichen, ihnen zu danken, ihnen Lebewohl zu sagen; kein Auge blieb trocken, Alle weinten. Lange konnte der Wagen wegen dem Gedränge nicht abfahren, und wo er immer durchfuhr, kamen die Leute an die Straße, um den guten Vätern dankend Lebewohl zu sagen.

Zahlreich sind die rührenden Danksagungen, die dem Ortspfarrer für die Anordnung der heiligen Mission gemacht wurden; unter denselben ist vorzüglich ein Brief merkwürdig, den er gegen das Ende der Feierlichkeit von einem braven, schlichten Hausvater erhielt. Er lautet:

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Ich kann nicht länger warten, meinen Dank Euch abzustatten für die so große uns erwiesene Gutthat. Es kommt nicht auf künstliche Worte an; nehmen sie meinen guten Willen auf. Gold und Silber habe ich nicht, sagt Petrus zu dem Lahmgebornen; aber das gebe ich Euch, meinen unvergeßlichen Dank für die gute Anstalt, so Sie gethan haben, und bitte Sie, Sie möchten anstatt meiner den ehrw. Vätern Missionären den Dank abstatten. Wir werden uns vornehmen, für Euch und für Sie zu beten; jetzt fangen wir ganz neu an in Jesus zu leben. Ich wünsche Euch ein langes Leben und Wohlergehen, besonders so lang, daß Sie mir auf dem Todbete Trost beibringen können. Es grüßt Sie freundlich:

N. N.

Desgleichen wünsche ich auch denen, die mitgearbeitet haben.

Allerdings bewährt es sich auch bei diesem Anlasse, daß Gottes Wort ein zweischneidiges Schwert ist, und um so mehr, wenn es von solchen Predigern vorgetragen wird, wie diese Missionäre sind. Mancher wurde erschüttert und erblaßte, als er in sein Inneres schaute; doch es war eine Traurigkeit zum Heile, welche in einem gewissen Grade eine Hauptbedingung wahrer Bekehrung ist. Trauer ist besser als Leichtsinn. Die böse Welt sagt, wo sie immer an einem Menschen wahren Ernst erblickt: er ist zum Narren geworden! Nein durch die heilige Mission kann Niemand zum Narren werden, außer wenn er es schon vorher gewesen, oder wenn er die angebotene Gnade, die liebreichen Einladungen, die väterlichen Zusprüche, die ermuthigenden Trostgründe hartnäckig von sich stößt.

Segenreich haben die ehrw. Väter der Gesellschaft Jesu allhier gewirkt; kräftig hat sich Gottes Gnade in ihnen erwiesen. Sie sind allen alles geworden, um alle Christo zu gewinnen; ein Kind dem Kinde; ein Rathgeber und Lehrer dem Unwissenden; ein Führer dem Verirrten; Tröster dem Betrübten und Weinenden; Arzt dem Verwundeten, aber auch ein strenger Bußprediger dem Verstockten und Unbußfertigen. Tausendfältiger Dank folgt ihnen nach; ein unzerstörbares Denkmal bleibt ihnen in unserer Gemeinde und unsern Herzen; allezeit für sie zu beten, ist unsere heilige Schuldigkeit. Möge nur die herrliche Aussaat, die geschehen, unter uns wachsen, blühen und Früchte bringen; möge es dem Feinde nicht gelingen, sein Unkraut auszustreuen, und möge Gott in seiner unendlichen Erbarmung dasjenige bekräftigen, was er unter uns gewirkt hat!

Knutwyl, den 3. Decemb. 1841.

Al. Arnold, Pfarrer.

Brunner, Gemeinderaths-Präsid. und Großrath.

Jos. Käppeli, Kirchmeier.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. In der Sitzung des Gr. Rathes vom 9. d. wurde von den Unterzeichneten folgender Antrag gestellt: „Es enthält die große Volkspetition vom Hornung 1840, die Verfassungsrevision betreffend, einige Wünsche, welche seiner Zeit vom Verfassungsrathe, als nicht in das Gebiet einer Verfassung gehörend, nicht wohl berücksichtiget werden konnten, und daher einer zukünftigen gesetzgebenden Behörde zur Beachtung überlassen werden mußten. Unter diesen Wünschen erachten die Unterzeichneten die Einführung der Jesuiten an der höhern Lehranstalt zu Luzern als den vorzüglichsten und erheblichsten, und sie dürfen wohl sagen,

als denjenigen, auf welchen eine Menge rechtschaffener Familienväter und gutgesinnter Bürger des Kantons einen hohen Werth setzen, weil sie, und wohl nicht mit Unrecht, in den Vätern der Gesellschaft Jesu in jeder Beziehung die beste Gewähr für eine solide Erziehung und Bildung der Jugend im Sinn und Geist unserer Verfassung erblicken.

„Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag, es möchte der Regierungsrath im Verein mit dem Erziehungsrathe beauftragt werden, dem Großen Rathe einen Bericht zu hinterbringen, wie dem Wunsche des Volkes, die Einführung der Jesuiten anbelangend, entsprochen werden solle, und welche Vortheile sie in ökonomischer, sittlicher, religiöser, so wie in wissenschaftlicher Beziehung für die Erziehung und Bildung der Jugend gewähren würde."

Unterzeichnet:

Ant. Portmann, Großrath u. Amtsstatthalter.
Ant. Galli, „
Jos. Lauber, „
Joh. Kasp. Lütolf, „
Joh. Stadelmann, „
Ant. Lustenberger, „
Melch. Emmenegger, „
Ant. Wicki, „

Der Antrag wurde nach dem Reglement auf den Kanzleitisch erkannt, und da sich der Gr. Rath noch am gleichen Tage vertagte, wird er bei der nächsten Sitzung zur Berathung kommen.

Schwyz. Unter mannigfaltigen Vorbereitungen, Errichtung von Triumphbogen u. a., war endlich der 3. Dezember herangerückt. Die so herrlich untergehende Sonne des 2. Dezembers, der Goldpurpur, der den Saum des Westen bekleidete, ließ einen schönen Tag erwarten. Doch während der Nacht fieng der „Föhn", der schon mehrere Tage vorher gewüthet, von neuem an zu toben und am Vormittag des 3. ließ sein Ungestüm nicht nur nicht nach, sondern ward noch größer. Um 10 Uhr rückte das Militär ein, und nach 11 Uhr versammelte sich die studierende Jugend auf dem Collegium, und auch auf den Straßen und öffentlichen Plätzen fieng es an belebt zu werden. Um 2 Uhr zogen die Geistlichkeit, die Behörden und eine Deputatschaft der Studierenden nach der Kirche, während auf der Straße, die von Sewen nach Schwyz führt, das Militär und die Studierenden aufgestellt wurden. Auf beiden Seiten der Straße entlang, auf den nahen Wiesen, unter den Fenstern, hatte sich die Volksmasse postirt. Und als um 2¾ Uhr Kanonenschüsse die Ankunft Sr. Excellenz verkündeten, zogen die Klerisei, die Behörden, die abgeordneten Studierenden, und die Töchter in weißer Kleidung durch die Reihen des Volks zum Kloster der Kapuziner, wo der Hr. Nuntius ausgestiegen war, unter einem Thronhimmel die Begrüßung des Hrn. Landammanns Holdener empfieng, die ihrem Verfasser Ehre macht. Der Nuntius verdankte sie und die Anrede, die der Sprecher der Studierenden hielt, kurz und höflich. Unter dem Donner des Geschützes und unter militärischer Musik bewegte sich der Zug unter zwei Triumphbogen zur Kirche, wo eine kirchliche Feier und der Segen den festlichen Empfang schloß; doch nur für wenig Stunden. Denn hatte sich auch seit 2 Uhr Regen eingestellt, so hemmte dies doch den glühenden Eifer der wackern Schwyzer, dem Hrn. Legaten die Freude ob seiner Ankunft an den Tag zu legen, keineswegs. Um 7 Uhr erhellte eine festliche Illumination den ganzen Flecken. Das Rathhaus, das Collegium und viele Privathäuser waren wirklich pracht- und geschmackvoll beleuchtet. In Begleit der löbl. Magistraten gieng Abends 7 Uhr Hr. d'Andrea aus, um die feierliche Illumination zu besehen. Ueberall empfieng ihn eine große Masse. Bei seinem Hause spielte eine treffliche Musik, und es flogen bis 10 Uhr sofort Feuerwerke in die Lüfte, welche dann das Fest beendigten. Dieses Fest ist wieder ein neuer Beweis, daß die Liebe der ächten Schwyzer zum heil. Stuhle in dem Wechselsturm der jetzigen Tage nicht untergegangen sei, sondern daß sie sich fest und beständig erhalten. Der Schwyzer weiß, alle wahren Katholiken in der ganzen Schweiz werden an seiner enthusiastischen Freude, die er am 3. Dezemb. dem Hrn. Nuntius bewies, innigst Antheil nehmen, und daß dieser Empfang, dieser Jubel nicht nur der Erguß seines Herzens, sondern der jedes Katholiken ist. Es ruft daher der freie Bewohner am Fuße des Mythen den gleichgesinnten Eidgenossen zu: Mögen lange noch die Wölfe des Verderbens um die freien Berge heulen, mögen sie lange noch um die Hütte des Braven ihr nächtliches Unwesen treiben, keine Furcht. An den Felsen Petri festgeklammert, werden wir Hand in Hand allen Stürmen und Lockungen des Zeitgeistes die freie Stirne bieten, und sicher — siegen.

Wallis. Aus Mitgefühl für die wohlthätigen Bernhardinermönche, welche auf dem Hospizium des St. Bernhardsberges auf unwirthlicher Gebirgshöhe verunglückte Wanderer zu retten suchen, aber meistens schon im dritten Jahre ihres dortigen Aufenthaltes sich Lungenleiden zuziehen, haben durchreisende Engländer ihnen Jeffrie's Athmungsmaschinen (respirators) als Geschenk zu übersenden zugesichert.

St. Gallen. Auf Seite 771 dieses Blattes wurde irrig berichtet, das kath. Großrathscollegium habe jedem der Herren Dekane 200 fl. Entschädigung für Ueberwachung des confessionellen Unterrichts in den Primarschulen dekretirt. Das kath. Collegium hat aber allen acht Dekanen zusammen 200, also jedem einzelnen nicht mehr als 25 fl. dekretirt, welche allerdings nicht hinreichen, die nothwendigen Auslagen eines jeden zu decken. Durch gütige Be-

lehrung unterrichtet sehen wir die weise Absicht und Bedeutung dieser Schlußnahme sehr wohl ein, und wünschen nur, daß noch andere ähnliche Verfügungen, deren Bedürfniß sich nicht verkennen läßt, auch nicht länger ausbleiben möchten.

Oesterreich. Zu Bére in Ungarn trat der reformirte Seelsorger sammt seiner ganzen Familie zur römisch-katholischen Kirche über. Der hochw. Szamarer Bischof hat für für die Convertiten eine anständige Versorgung angeordnet, und läßt die Söhne unterrichten.

Frankreich. Die Protestanten lassen sich zur Nacheiferung reizen. Wie sie in Deutschland an zwei Orten den Versuch gemacht haben, eine Gattung barmherziger Schwestern zu bilden, so beabsichtigen sie es auch in Frankreich. Sie haben vom Ministerium die Vollmacht dazu nachgesucht. Ihre Wirksamkeit soll dieselbe sein, wie die der katholischen barmherzigen Schwestern, die Kleidung tragen sie wie die grauen Schwestern (sœurs grises); junge Töchter sollen geworben, und wenn auch nicht durch Gelübde gebunden, doch zum unbedingten Gehorsam gegen die Oberin verpflichtet werden; die Oberin steht unter der Direktion des Pastors im Hause. Was würde wohl Luther dazu sagen, wenn er unter seinem Panner eine neue Art Nonnen auferstehen sähe? — In dem Opferstock der Kirche zu Ambernay hat man von unbekanntem Geber 8000 Frk. für Herstellung der Kirche gefunden. Man vermuthet, der kürzlich verstorbene Pfarrer des Ortes habe die Gabe geschenkt.

Baiern. Die „Sion" enthält wiederholte Angaben, daß ihr nicht verstattet werde, Correspondenzen aus Preußen aufzunehmen. Hat solches die Anwesenheit des preußischen Königs zu München vermocht? Aus mehrern Andeutungen wird ganz klar, daß diesem Umstande die mehrtägige Unterbrechung des „Fränkischen Couriers" zuzuschreiben ist. — Seitdem man nicht mehr an dem Scheiden unsers Herrn Bischofs Johannes v. Geissel zweifelt und dasselbe für ganz nahe bevorstehend hält, kommen selbst aus den weitesten Entfernungen der Pfalz Deputationen von Geistlichen nach Speier, um dem hochw. Prälaten ihr tiefes Bedauern über den Verlurst auszudrücken, welchen die Diözese durch sein Scheiden erleidet. Es ist begreiflicher Weise sehr schmerzlich für den Klerus, einen Bischof zu verlieren, der den Hirtenstab mit eben so viel Kraft als Einsicht zu führen versteht und unter dessen weiser Leitung in wenigen Jahren so vieles Gute für die Kirche gewirkt worden ist. Nur die Ueberzeugung, daß er von der Vorsehung bestimmt und berufen sei, der kath. Kirche am Rheine wieder den Frieden zu geben, und daß er hierzu auch den Geist und die Kraft besitze, beruhigt die Geistlichkeit der Speier Diözese über seine Translocation nach Köln. Wie vollkommen der Bischof Johannes die Liebe und das Vertrauen des Klerus und der Diözesanen besitze, und wie sehr er beides verdient, ist bekannt genug; möge er dort unten am Rheinstrom alles das wiederfinden, was höhere Berufung ihn hier aufzugeben nöthigt, und möge die Erzdiözese Köln und zunächst der Klerus derselben ihm mit Dem entgegenkommen, was er von hier mit sich nimmt, — mit der eben so allgemeinen als aufrichtigen Verehrung!

Preußen. Es ist in mehreren Blättern sehr bestimmt versichert worden, daß der Hr. Erzbischof Clemens August selbst auf eine momentane Rückkehr nach Köln verzichtet habe. Zur Berichtigung diene Nachstehendes. Es ist bekannt, daß dem Prälaten, als er aus der Haft entlassen worden, sein Wort abverlangt wurde, sich nicht ohne Vorwissen des Königs wieder nach Köln begeben zu wollen. Dieses Wortes hat der König ihn jetzt in einem Schreiben entbunden, worin seine Majestät nur wünscht, daß der Erzbischof sich nicht eher nach Köln begebe, als bis sein Coadjutor dort eingetroffen sei. — Zum Bischof von Paderborn wurde am 27. Nov. der bisherige Weihbischof und Domprobst Dammers gewählt, der sogleich die königliche Genehmigung erhielt und proklamirt wurde, worauf das Te Deum gehalten, und der Gewählte unter dem Gedränge und Zujauchzen der Menge nach seiner Wohnung begleitet wurde. Dieser, ein achtzigjähriger Greis, wird geschildert als ein Mann seltener Gesundheit und Geistesfrische; durch Bildung und Ansehen gleich würdig, erfreut er sich schon länger des allgemeinen Zutrauens. Schon in den fürstbischöflichen Zeiten, unter dem letzten Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim fungirte er als Generalvikar. — Ranke's „Geschichte der Päpste, ihrer Kirche und ihres Staates im 16. und 17. Jahrhundert" ist vom heiligen Stuhl auf den Index versetzt worden. — Durch zwei allgemeine Cirkularschreiben läßt der König im ganzen Reiche eine Kirchenkollekte anordnen, um zu Jerusalem nicht blos eine protestantische Gemeinde zu stiften, sondern auch eine Schule und ein Hospital „für hülfsbedürftige evangelische Reisende, welche wissenschaftliche Forschung, Trieb christlicher Erbauung (also sogar die Wallfahrten allerneust von den Evangelischen in Schutz genommen und unterstützt!!) oder auch andere Zwecke nach Jerusalem führen." — Von Berlin ist die Weisung an das Oberpräsidium in Schlesien ergangen, mit dem Kanonikus Ritter, dessen Wahl zum Bisthumsadministrator höhern Orts bekanntlich früher nicht bestätigt worden, fortan in Angelegenheiten der Diözese in Beziehung zu treten.

Deutschland. Professor Riffel zu Gießen ist von seinem katholischen Lehrstuhl entfernt worden, weil er in seiner Reformationsgeschichte das historische Faktum der Bigamie des bekannten Protektors der Reformation, des

Landgrafen Philipp des „Großmüthigen“*), nicht verschwiegen, und aufgeführt hat, daß diese Bigamie mit Zustimmung des Reformators Luther vollzogen worden sei. Da die urkundlichen Beweise hierüber jedem Historiker bekannt sind, so scheint es überflüßig, dieselben hier ausführlich zu zitiren. Während aber solches einem katholischen Professor an einer Universität widerfährt, die einen großen Theil ihres Vermögens den dazu gezogenen katholischen Fonds verdankt, während solches einem katholischen Theologen geschieht, der, wie er es soll und muß, nur die, wenn auch andern etwas unangenehme, Wahrheit sagt, darf die protestantische Darmstädter „Allgemeine Kirchenzeitung“ welche bekanntlich von dem großherzoglich hessischen Hofrath Zimmermann herausgegeben wird, gegen die katholische Religion ungehindert Ausfälle folgender Art machen: „das Meßopfer ist der Ehre Jesu schimpflich und nachtheilig“... „Es wird die Messe gebraucht, eine glückliche Heirath, Niederkunft, Reise und „Anderes bei Gott zu erbitten, Verlornes wieder zu erlangen — Alles zum Gewinne des Priesters.“ Es wird von dem „abgöttischen Anbeten der Hostie“ gesprochen. Weiter heißt es: „die Papisten fallen also vor dem bloßen Brode nieder und beten es an und begehen daher eine Abgötterei.“ Solcher Stellen könnten wir fast aus jedem Blatte der „Allgemeinen Kirchenzeitung“, welche Herr Zimmermann drucken läßt, unzählige aufführen. Wir haben aber noch nie vernommen, daß deshalb katholischer Seits eine Absetzung des Hrn. Hofrath Zimmermann verlangt worden wäre, so wie wir auch gewiß sind, daß sie nie von den Katholiken, so sehr deren Heiligstes in seinem Blatte geschmäht wird, verlangt werden wird. Eben so wenig haben wir aber auch vernommen, daß von Seiten der großherzoglichen Regierung irgend dergleichen Schritte gegen ihn nur entfernt beabsichtigt worden wären. Zu dem allen verdient noch erwähnt zu werden, daß nicht nur die Katholiken in Hessen 200,000 betragen, sondern auch der Bruder unsers Regenten, Prinz Friedrich August, geb. 1788, seit 1808 katholisch ist, und eben so unsere verehrte Frau Erbgroßherzogin Mathilde K. H., der kathol. Kirche angehört, gar nicht zu erwähnen, daß dahier in Mainz ein katholischer Bischof residirt, von dem man erwarten muß, daß er in Betreff der durch die Entfernung des Professor Riffel beeinträchtigten, aber uns feierlich zugesicherten Religionsfreiheit mehr als einfachen Protest einlege. Schließlich aber glauben wir stolz darauf sein zu dürfen, daß selbst während des heftigsten Streites in den verflossenen Jahren von katholischer Seite nie solche Forderungen gestellt worden sind, wie Die sie zu stellen nicht aufgehört haben, welche sich die Bewahrer des „Lichts“, die Vertheidiger der „freien Forschung“, die Männer der „Geistes- und Gewissensfreiheit“ zu nennen belieben, und denen bereits ein Möhler, ein Mack und noch andere ausgezeichnete Männer zum Opfer gefallen sind.

*) Seine und seiner Verbündeten „Großmuth“ überlieferte bekanntlich unter andern auch den Franzosen Metz, Toul und Verdun.

England. Der berühmte Prediger der Dissenters-Gemeinde zu Alfort in Irland, welcher die Schauder des Papismus oft mit den düstersten Farben gezeichnet und die Gebräuche der Katholiken als bloße Thorheiten geschildert hat, Hr. Harris, begann allmählig sich dem Katholizismus zu nähern und ist nun zum Katholizismus übergetreten. Seine Kapelle, wo er Jahre lang den Dissenters gepredigt, ist nun geschlossen, und er wohnt regelmäßig zu Alfort selbst dem katholischen Gottesdienste bei. — Der Uebertritt des anglikanischen Geistlichen Sipthorp beschäftigt selbst die ersten englischen politischen Blätter. Während der Standard zu bösem Spiel gute Miene machen will und Freude ausspricht, daß Hr. Sipthorp seine Gesinnung offen an den Tag gelegt habe, und alle Puseyiten das gleiche zu thun auffordert, nennt der Morning Herald ihn einen der geistreichsten Männer, der das Opfer der Sophismen der Oxforderschule geworden, die mit den Mysterien des Jesuitismus in inniger Verbindung stehe. — Zu London hat zur Unterstützung der dortigen deutschen Kapelle ein Gastmahl von 150 Gedecken stattgefunden, bei welchem der dort angestellte Geistliche, Hr. Jauch, die Gäste (worunter der österreichische Gesandte, der Herzog Lusigniano, der Prinz Corsini ꝛc.) in deutscher, französischer und italienischer Sprache um Unterstützung bat. Die Collekte betrug 2200 fr. Fr. Hr. Jauch hat daraufhin auch 110 Arme ohne Unterschied der Religion und Nation gespeist. Irren wir nicht, so ist Hr. Jauch aus dem Kanton Uri gebürtig.

Ankündigung.

Bei Gebrüdern Räber, Buchdrucker und Buchhändler in Luzern, erscheint auch im künftigen Jahre 1842 wieder:

Schweizerische Kirchenzeitung, herausgegeben von einem katholischen Vereine. Eilfter Jahrgang.

Die Schweizerische kath. Kirchenzeitung hat nicht ohne Plan und nicht ohne vielfachen Segen bereits ein Dezennium bestanden und für die Sache des Guten gewirkt, wobei der Redaktion die verdankenswerthe Mitwirkung ausgezeichneter Männer zu Statten kam. Die Sachen stehen aber noch nicht durchgehends so erfreulich, daß fortgesetzter Kampf erläßlich wäre. Die Redaktion wird mit Hülfe bisheriger Unterstützung sich ferner angelegen sein lassen, die Sache Gottes, der heiligen katholischen Kirche ohne Furcht und Zagen nach Kräften in der bisherigen Weise zu vertheidigen, und in Mittheilung der Neuigkeiten den Wünschen zu entsprechen suchen. In dem Plane und in der Anlage wird nichts geändert. Was immer Gegenstand eines kirchlichen Blattes sein kann, wird Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit sein.

Die Bedingungen sind wie bisher; das Abonnement ist jährlich (für den Kanton Luzern) 5 Franken; heftweise durch den Buchhandel 4 fl. rh.